

Neueste Informationen zur aktuellen Situation mit dem Coronavirus

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 den nationalen Notstand ausgerufen («ausserordentliche Lage» gemäss Epidemien-gesetz):

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Sie finden die entsprechende Verordnung in den Sprachen DE, FR und IT im Anhang.

Grundsätzlich sollten alle die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit betreffend **Hygiene** und **sozialer Distanz** strikte einhalten. Die Anzahl der anwesenden Personen ist entsprechend zu limitieren und Menschenansammlungen sind zu verhindern. In grösseren Betrieben dürfen sich nicht mehr als 50 Personen in einem Raum aufhalten und Personen aus den Risikogruppen dürfen nicht beschäftigt werden.

Schulen und Kindergärten sind behördlich geschlossen worden. In diesem Fall muss der Lohn (während einer beschränkten Zeit, OR 324a) weiter bezahlt werden, denn der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin muss die Kinder betreuen (ZGB 276). Allerdings müssen sich die Eltern bemühen, so schnell als möglich eine **Betreuung für die Kinder** zu organisieren. Sie können sich nicht einfach auf den Standpunkt stellen, zuhause bleiben zu wollen. Aufgrund der Besonderheit der Lage rund um das Corona-Virus kann leider niemand allgemein gültig sagen, wie lange eine Lohnfortzahlungspflicht besteht. Dies wird in jedem Einzelfall gesondert geprüft werden müssen. Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.sgv-usam.ch/schwerpunkte/arbeitsmarktpolitik/unterseiten/rechtlicher-umgang-mit-moeglichen-folgen-des-coronavirus>

Im Weiteren machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die Karenzfrist für **Kurzarbeit** neu nur noch 1 Tag (und nicht mehr 10 Tage) beträgt. Das Gesuch ist bei der zuständigen kantonalen Amtsstelle einzureichen. Sie finden die entsprechenden Adressen unter folgendem Link:

<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/unternehmen/versicherungsleistungen/kurzarbeit.html> Weitere Informationen zur Kurzarbeit finden Sie im Merkblatt im Anhang.

Beachten Sie des Weiteren die ergänzenden **Informationen des Schweizerischen Baumeister-Verbandes SBV**:

<http://www.baumeister.ch/de/news/3569-moegliche-auswirkungen-des-corona-virus-auf-das-arbeitsverhaeltnis-3569>

Sie finden dort folgende Unterlagen (bitte beachten Sie, dass diese laufend aktualisiert werden).

- Infoblatt Baustellenschliessung
- Infoblatt zu arbeitsrechtlichen Aspekten vom 13. März 2020
- Werkvertragliche Auswirkungen des Coronavirus
- Kurzarbeit im Zusammenhang mit dem Coronavirus
- Arbeitsbestätigung für Grenzgänger

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

PAVIDENSA | Abdichtungen Estriche Schweiz

Seilerstrasse 22
Postfach
CH-3001 Bern

Tel. +41 (0) 31 310 20 34

Fax +41 (0) 31 310 20 35

info@pavidensa.ch

www.pavidensa.ch